



Open Access & Data Policy

29.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Open Access	4
Forschungsdatenmanagement	5
Unterstützende Maßnahmen	6
Annex Begriffsdefinitionen	9

Präambel

Die Fachhochschule St. Pölten (FHSTP) erkennt die wichtige und grundlegende Bedeutung von **Open Access** und schließt sich der „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“ an. Unter Open Access wird der kostenfreie und öffentliche digitale Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen verstanden. Die Nutzer*innen sollen die Volltexte uneingeschränkt lesen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise nutzen können, ohne dabei an finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren zu stoßen. Open-Access-Veröffentlichungen erreichen einen hohen Grad an allgemeiner Zugänglichkeit und Verfügbarkeit. Es ist belegt, dass sie häufiger gelesen und zitiert werden als Publikationen mit Zugangsbeschränkungen.

Die FHSTP erkennt darüber hinaus die wichtige und grundlegende Bedeutung von **offenen Forschungsdaten**, damit wissenschaftliche Integrität und hochwertige Forschung gewährleistet und aufrechterhalten werden kann. Der einfache und bedingungslose Zugang zu Forschungsdaten unter Berücksichtigung des Schutzes von Persönlichkeitsrechten und der Privatsphäre ist ein grundlegender Bestandteil zahlreicher Forschungstätigkeiten und ist auch für die Überprüfung und Validierung von Forschungsprozessen und -ergebnissen notwendig. Forschungsdaten haben daher einen nachhaltigen Wert für Wissenschaft und Gesellschaft. Diese Policy unterstützt Forscher*innen bei der Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Verwendung, Verbreitung und Löschung von Forschungsdaten und reduziert damit die bei den genannten Punkten verbundenen Risiken. Die Fachhochschule St. Pölten legt hohen Wert auf die Einhaltung der **FAIR-Prinzipien** bei Forschungsdaten: Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit.

Die vorliegende Policy baut auf die vorangegangene Open Access Richtlinie vom Sep. 2017 und auf die vorbereitenden Arbeiten von FH-internen Arbeitsgruppen auf. Die Policy gilt für alle an der FHSTP tätigen Forscher*innen und auf Namen und Rechnung der FHSTP forschenden Personen im Rahmen von Forschungsprojekten. Sofern die konkrete Forschungsaktivität durch Dritte gefördert wird, gehen die Vereinbarungen, die mit diesen Partner*innen über geistige Eigentumsrechte, Verwertungsrechte, Zugangsrechte und die Speicherung und Veröffentlichung von Forschungsdaten und -ergebnissen getroffen werden, den Regelungen dieser Policy vor. Die Verarbeitung von Forschungsdaten hat ausschließlich im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zu erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Dokuments wird die Implementierung eines „FAIR Data Centers“ evaluiert, um das Hosting, die Vernetzung und die Nutzung von Forschungsdaten intern und extern zu unterstützen und als Anlaufstelle für Forschende und Studierende zu Fragen des Forschungsdatenmanagements und Open Access sowie zur Vernetzung in die internationale Open Science Community zu dienen¹.

¹ Bsp.: <https://orkg.org/>

Open Access

Der Publikationsstandard an der FHSTP ist Open Access. Dabei gelten folgende Leitlinien:

Die FHSTP empfiehlt für Forschungsergebnisse die Erstveröffentlichung (auch Gold Open Access) unter einer freien Lizenz (bevorzugt CC BY). Sie unterstützt die Publikationstätigkeit u.a. durch Rahmenverträge und Publikationsfonds, sofern keine Drittmittel zur Verfügung stehen.

Die FHSTP fordert ihre Mitarbeiter*innen auf, ihr Zweitveröffentlichungsrecht (auch Green Open Access) aktiv wahrzunehmen und alle Publikationen parallel oder nach jeweils geltenden Embargofristen, sofern dem keine anderen gesetzlichen oder vertraglichen Hindernisse entgegenstehen, ausschließlich über Repositorien zu veröffentlichen, wie etwa etablierte Fachrepositorien oder Phaidra, das institutionelle Langzeit-Repositorium der FHSTP. Die FHSTP garantiert, dass die Authentizität, Integrität und eindeutige Zitierbarkeit der auf Phaidra abgelegten Publikationen gewährleistet ist. Damit wird gleichzeitig eine weltweite Verfügbarkeit und Langzeitarchivierung gesichert. Die FHSTP entspricht ihren gesetzlichen Verpflichtungen, sodass alle Masterarbeiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Hochschulschriften der FHSTP im Repositorium Phaidra gespeichert werden.

Die FHSTP ermutigt ihre Mitarbeiter*innen, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und beim Abschluss von Verträgen mit Verlagen nur einfache Nutzungsrechte an diese zu übertragen. Die FHSTP empfiehlt ihren Forscher*innen, als Gutachter*innen oder Herausgebende von Open-Access-Publikationen tätig zu sein. Eigenpublikationen der FHSTP erscheinen, sofern dem keine anderen rechtlichen Rahmenbedingungen entgegenstehen, unter einer offenen Lizenz (vorzugsweise CC BY).

Zur Umsetzung dieser Policy hat die FHSTP eine*n Open-Access Beauftragte*n ernannt. Die Campus-Bibliothek koordiniert die Open-Access Aktivitäten der FHSTP und unterstützt ihre Mitarbeiter*innen durch geeignete Service- und Beratungsangebote.

Die FHSTP empfiehlt ihren Forscher*innen ausdrücklich die Verwendung des offenen persistenten Identifikators ORCID, der eine eindeutige Identifikation und Zuordnung von Personen zu Publikationen und Forschungsdaten gewährleistet.

Forschungsdatenmanagement

Archiviert werden sollen mindestens alle Forschungsdaten, die einer Publikation zugrunde liegen und für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse der Publikation erforderlich sind. Forschungsdaten, an deren Archivierung ein öffentliches Interesse oder ein fortgesetztes wissenschaftliches oder historisches Forschungsinteresse besteht oder durch welche statistische Zwecke verfolgt werden, sollen ebenfalls archiviert werden.

Die zu archivierenden Forschungsdaten sollen in geeigneter Form und in einem nicht proprietären Format (z.B. CSV) zugänglich gemacht werden, so dass mindestens Forscher*innen der FHSTP mit einem berechtigten Interesse Zugang zu den Forschungsdaten haben, damit diese für die Untersuchung von Forschungsfragen herangezogen werden können (z.B. weiterführende Forschung, Validierung der Nachvollziehbarkeit oder der Qualitätssicherung). Forschungsdaten werden in einem geeigneten fachspezifischen oder institutionellen Repositorium (z.B. Phaidra) oder Archivierungssystem gespeichert, zur Verfügung gestellt und mit persistenten Identifikatoren versehen. Bei der Archivierung der Forschungsdaten werden die Forscher*innen dazu angehalten, ihre Zugehörigkeit zur FHSTP zu erklären.

Damit die Integrität der Forschungsdaten gewährleistet wird, müssen diese korrekt, vollständig und unverfälscht gespeichert werden. Darüber hinaus müssen diese, sich an den FAIR Prinzipien orientierend, auffindbar, zugänglich, nachverfolgbar und interoperabel sein. Darüber hinaus ist jedwede Änderung getrennt von den originalen Daten geschehen, so dass diese erhalten bleiben. Bei jeglichem Umgang mit personenbezogenen Daten sind die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Sofern keine Rechte Dritter, gesetzliche Verpflichtungen, ethische Aspekte oder Eigentumsvorschriften entgegenstehen, sollen Forschungsdaten mit einer offenen Lizenz versehen werden.

Forschungsbegleitende Dokumentation ist ebenfalls unter einer offenen Lizenz zu archivieren. Im Falle einer Löschung ist dies unter Berücksichtigung aller rechtlichen und ethischen Gesichtspunkte zu erfolgen. Leitende Forscher*innen müssen darüber informiert werden und ihnen die Übergabe der Forschungsdaten zur Kenntnis gebracht werden. Alle ergriffenen Maßnahmen müssen für eine eventuelle spätere Prüfung dokumentiert werden und zugänglich sein.

Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten

Die Verantwortung für das Forschungsdatenmanagement während und nach einer Forschungsaktivität liegt sowohl bei der FHSTP als auch bei den Forscher*innen.

Die FHSTP ist verantwortlich für:

- Bereitstellung und Betrieb eines Repositoriums für die Aufbewahrung, Sicherung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten;
- Ausstattung von relevanten Serviceeinheiten und Bereitstellung geeigneter finanzieller Mittel und Ressourcen für forschungsunterstützende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Dienstleistungen für die Ablage, Auffindbarkeit und Registrierung von Forschungsdaten und zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen;

- Bereitstellung von Vorlagen für Datenmanagementpläne (DMP), von Schulungen und Support für die Forscher*innen;
- Langfristige Archivierung und Sicherung der Forschungsdaten;
- Ermöglichung des Zugriffs auf gespeicherte Daten in Abstimmung mit den Forscher*innen und nach Maßgabe rechtlicher Bestimmungen. Wo auch immer möglich, sollte der Zugriff über Open Access Lizenzen erfolgen.

Die Forscher*innen sind verantwortlich für:

- Vorlage und Aktualisierung von Datenmanagementplänen für die Forschungsaktivitäten, deren Registrierung und deren Einhaltung. DMP umfassen insbesondere folgende Aspekte:
 - Datensammlung
 - Dokumentation
 - Zuordnung von Metadaten
 - Archivierung, Zugriff auf und Speicherung oder ordnungsgemäße Löschung von Forschungsdaten und deren Dokumentation
- Planung einer möglichen Weiterverwendung der Daten.
- Übergabe der Forschungsdaten an ein Repositorium spätestens zum Abschluss der Forschungsaktivität und angemessener Verwertung durch Publikationen.
- Einhaltung der organisatorischen, regulatorischen, institutionellen und sonstigen vertraglichen und rechtlichen Anforderungen

Unterstützende Maßnahmen

Die FHSTP stellt ihren Mitarbeiter*innen zum aktuellen Zeitpunkt die für das elektronische Publizieren und Archivieren erforderliche Infrastruktur (z.B. Phaidra) zur Verfügung, welche laufend weiterentwickelt wird.

Die FHSTP unterstützt ihre Mitarbeiter*innen bei Veröffentlichungen in Open Access Zeitschriften organisatorisch und unterstützt die Finanzierung anfallender Publikationskosten aus den Mitteln des fachhochschulinternen Publikationsfonds. Die Kriterien zur Vergabe der Fondmittel und eine Übersicht zu den Rahmenverträgen ist auf der Website der Campusbibliothek zu finden. Der „Freikauf“ bereits publizierter Artikel in Subskriptionszeitschriften wird von der FHSTP nicht unterstützt, kann aber aus Drittmitteln finanziert werden.

Die FHSTP steht allen Mitarbeiter*innen beim wissenschaftlichen Publizieren in Open Access Zeitschriften beratend zur Seite und bietet ihnen auch bei Rechtsfragen Unterstützung an. Open Access Publikationen (Gold & Green Open Access) sowie Mitarbeit (Herausgeber*innenschaft, Editorial Board, Gutachter*innentätigkeit) bei Open Access Zeitschriften werden bei der Evaluierung der Forschungsleistungen der Wissenschaftler*innen, insbesondere auch bei Berufungsverfahren, durch die FHSTP gesondert berücksichtigt.

Institutionelles Repositorium Phaidra

Phaidra (Permanent Hosting, Archiving and Indexing of Digital Resources and Assets) ist das OAIS-Referenzsystem (ISO 14721:2012) konforme digitale Langzeitarchivierungssystem der FHSTP und macht wertvolle Bestände digital für die Zukunft verfügbar. Ob nun Hochschulschriften, wissenschaftliche Artikel oder Forschungsergebnisse – das institutionelle Repositorium Phaidra kann jede Form von digitalem Inhalt übernehmen und gewährleistet:

- Die Langzeitverfügbarkeit von gespeicherten digitalen Inhalten
- Sowohl offenen als auch eingeschränkten Zugriff über das Internet
- Persistente Zitierbarkeit aller gespeicherten Objekte über verschiedene Technologien wie Handle-Link, PURL und einem DOI Service
- Rechtliche Sicherheit über die Vergabe von Creative Commons Lizenzen
- Bereitstellung von Metadaten über offene Metadatenstandards wie Learning Object Model und Dublin Core
- Unterstützt den Datenaustausch mit weiteren Systemen über standardisierte APIs wie SOAP, REST und OAI-PMH

Drittmittelfinanzierung

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) fördern wissenschaftliche Open Access-Publikationen. Nähere Informationen (Voraussetzung, Antragstellung, etc.) sind unter folgenden Links abrufbar (Stand 01.08.2023):

- <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy>
- https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/h2020-open_access

Rechtsfragen

Im Zusammenhang mit Open Access können die verschiedensten Fragen zum Thema Urheberrecht auftauchen. Daher ist hier eine kurze Zusammenfassung zu den wichtigsten Themen angeführt. Urheber*in im Sinne des Urheberrechtsgesetzes ist der/die Erschaffer*in eines Werks. Es muss sich dabei um eine natürliche Person handeln. Juristische Personen, z.B. eine GmbH oder ein Verein, können niemals Urheber*in eines Werks sein, sondern nur an einem solchen Rechte erwerben. Der Urheberschutz entsteht automatisch mit der Schaffung des Werkes und muss nicht vom/von der Erschaffer*in eingefordert oder beantragt werden. Bei einem Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (Vgl. § 1 UrhG) handelt es sich um „...*eigentümliche, geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst.*“ Damit ein Werk als eigentümliche, geistige Schöpfung zu qualifizieren ist, muss es eine gewisse Individualität und Gestaltungshöhe aufweisen und das Ergebnis eines Denkprozesses sein. Ein Werk kann auf zwei Weisen von dritten Personen verwertet werden. Entweder erfolgt die Verwertung im Rahmen der freien Werknutzung oder durch urheberrechtliche Lizenzverträge. Erfolgt eine Verwertung ohne Beachtung der rechtlichen Vorschriften, so kann der/die Urheber*in vom/von der widerrechtlichen Nutzer*in Schadenersatz und Unterlassung verlangen. Mit der Urheberrechtsnovelle 2015 wurde im § 37a UrhG das Zweitverwertungsrecht neu eingeführt. Wenn ein Beitrag, welcher mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, schon in einer Zeitschrift (diese muss mindestens zweimal jährlich erscheinen) veröffentlicht wurde, so kann dieser ohne mögliche Einschränkungen aufgrund der Einräumung eines Werknutzungsrechts beim/bei der Verleger*in im Zuge des Open Access zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne des Open Access räumt der/die Urheber*in anderen

Personen freie Lizenzen ein. Eines der gängigsten Modelle dabei sind Creative Commons Lizenzen. Bei Creative Commons Lizenzen handelt es sich um standardisierte Lizenzen. Diese ermöglichen jedem/r Rechtsinhaber*in nach einem einfachen Baukastenprinzip Regeln festzulegen, unter welchen Bedingungen sein/ihr Inhalt lizenzgebührenfrei zugänglich ist und genutzt werden kann. Creative Commons Lizenzen bestehen aus vier Modulen, wobei die FHSTP die Nutzung von CC-BY anstrebt bzw. empfiehlt:

- Namensnennung (BY): der Name des/r Urhebers/in muss genannt werden.
- Nicht-kommerziell (NC): das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung (ND): das Werk darf nicht verändert werden.
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA): das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Folgende Lizenzen können mit diesen Modulen genutzt werden:

- CC-BY (Der/die Nutzer*in des Werks muss den Namen des/r Lizenzgebers/in in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen.)
- CC-BY-NC (Der/die Nutzer*in des Werks muss den Namen des/r Lizenzgebers/in in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen und darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen.)
- CC-BY-NC-ND (Der/die Nutzer*in des Werks muss den Namen des/r Lizenzgebers/in in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen, darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen und auch nicht verändern oder bearbeiten.)
- CC-BY-NC-SA (Der/die Nutzer*in des Werks muss den Namen des/r Lizenzgebers/in in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen und darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen. Wenn der/die Nutzer*in das Werk verändert oder bearbeitet, so darf eine Weitergabe von Lizenzen nur erfolgen, wenn dies zu denselben Bedingungen geschieht, denen das eigentliche Werk unterliegt.)
- CC-BY-ND (Der/die Nutzer*in des Werks muss den Namen des/r Lizenzgebers/in in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen und darf das Werk weder verändern noch bearbeiten.)
- CC-BY-SA (Der/die Nutzer*in des Werks muss den Namen des/r Lizenzgeber/:in in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen. Wenn der/die Nutzer*in das Werk verändert oder bearbeitet, so darf eine Weitergabe von Lizenzen nur erfolgen, wenn dies zu denselben Bedingungen geschieht, denen das eigentliche Werk unterliegt.)

Die FHSTP empfiehlt ihren Mitarbeiter*innen je nach Möglichkeit die Nutzung einer CC-BY Lizenz. Für die Beratung in rechtlichen Belangen wenden Sie sich bitte an: recht@fhstp.ac.at. Für die Beratung zum Einreichprozess, zur fachhochschulinternen Finanzierung und zur Archivierung in Phaidra wenden Sie sich bitte an: bibliothek@fhstp.ac.at. Für die Beratung bezüglich allgemeiner Fragen zu Open Access und zu Förderungen durch FWF und FFG wenden Sie sich bitte an: forschung@fhstp.ac.at. Für alle anderen Themen wenden Sie sich bitte an: Jonas.Kerschner@fhstp.ac.at.

Annex Begriffsdefinitionen

Forschungsdaten im Sinne dieser Policy sind alle Daten, die von Forscher*innen im Rahmen ihrer Arbeit erstellt werden, die aus fachlicher Sicht für die Reproduktion von Ergebnissen relevant und für die Wiederverwendung geeignet sind. Im weiteren Sinne sind unter Forschungsdaten alle Informationen (unabhängig von ihrer Form oder ihrer Darbietung) zu verstehen, die erforderlich sind, um den Werdegang, das Ergebnis, die Beobachtungen oder Erkenntnisse eines Forschungsprojekts und seines Kontexts zu unterstützen oder zu validieren. Damit sind alle Arten von Materialien umfasst, die im Zuge wissenschaftlicher Vorhaben z.B. durch Digitalisierung, Aufzeichnungen, Quellenforschungen, Experimente, Messungen, Erhebungen oder Befragungen entstehen. Das beinhaltet auch Software und Code. Forschungsdaten haben unterschiedliche Ausprägungen. In ihrem Lebenszyklus können sie verschiedene Phasen durchlaufen: von Rohdaten, bearbeiteten Daten (inkl. „Negative“ und „Inconclusive Results“), über freigegebene Daten, bis hin zu publizierten Daten und Open Access publizierten Daten. Außerdem können sie unterschiedliche Zugangsgrade (Open Data, Restricted Data, Closed Data) aufweisen.

Repositorien sind verwaltete Server zur Speicherung, Beschreibung, Archivierung und Veröffentlichung digitaler Objekte und Daten. Ein globales Register von Forschungsdatenbanken aller wissenschaftlichen Disziplinen ist re3data.org.

Persistente Identifikatoren sind eine dauerhafte Referenz auf ein Dokument, eine Datei, eine Webseite oder ein anderes Objekt. Der Zugriff auf ein digitales Objekt wird über eine persistente Verbindung gewährleistet. Beispiele für persistente Identifikatoren sind Digital Object Identifiers (DOI) und Uniform Resource Names (URN).

Ein **Data Management Plan** (DMP) ist ein strukturierter Leitfaden, der den gesamten Lebenszyklus der erzeugten Daten abbildet und bei Bedarf aktualisiert werden muss. Datenmanagementpläne müssen sicherstellen, dass die erzeugten Forschungsdaten nachvollziehbar, verfügbar, authentisch, zitierfähig und ordnungsgemäß gespeichert sind und dass sie klar definierte, rechtliche Parameter und geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die spätere Verwendung einhalten. Idealerweise sollten DMPs in einem maschinen-tauglichen Format geliefert werden.

Metadaten sind Daten über Daten, die Merkmale und Eigenschaften von Objekten, Werken und Informationen beschreiben.